



Vorlage Gremien

KA/2021/128/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	15.09.2021
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Einschränkungen von Sporthallennutzungen
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion KT/2021/093/19.WP
KT/2021/093/19.WP**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was sind die Gründe für Begrenzung der Nutzungen im Einzelnen?

Die Schulleitungen des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums (Flörsheim), der Heinrich-Böll-Schule (Hattersheim), der Heinrich-von-Kleist-Schule (Eschborn), der Heinrich-von-Brentano-Schule (Hochheim) und der Albert-Einstein-Schule (Schwalbach) wurden durch das Hochbau- und Liegenschaftsamt Ende Mai, die für die außerschulische Nutzung belegenden Städte Anfang Juni darüber informiert, dass die Großsporthallen an den genannten Schulen aus baulichen und brandschutztechnischen Gründen mit maximal 200 Personen genutzt werden dürfen.

Hintergrund sind die in den Hallen vorhandenen Feuerlöschanlagen mit Wandhydranten, die an das Trinkwassernetz angeschlossen sind. Dadurch gibt es Probleme mit der Trinkwasserhygiene: durch die Stagnation des Wassers kann es zu einer Verkeimung kommen, weshalb die Wandhydranten zurückgebaut werden müssen.

Dies bedeutet jedoch einen Eingriff in den Brandschutz, der Bestandteil der bestehenden Baugenehmigungen ist. In Abstimmung mit einem Sachverständigen für den Brandschutz wurde deshalb ermittelt, dass die Hallen ohne die Hydranten die Voraussetzungen für ihre Eignung als Versammlungsstätte nach der Hessischen Versammlungsstättenrichtlinie nicht mehr erfüllen. Deshalb ist eine Nutzung der Hallen mit mehr als 200 Personen gleichzeitig nicht mehr zulässig.

2. Wieso erfolgt die Information über die Begrenzungen zum jetzigen Zeitpunkt?

Aufgrund der jetzt durchgeführten Untersuchungen und der daraus jetzt gewonnenen Erkenntnisse.

3. Lagen die benannten Gründe bereits in der Vergangenheit vor?

Die baulichen Gegebenheiten bestehen bereits seit Jahren, die Erkenntnisse im Spannungsfeld zwischen Trinkwasserhygiene und Baurecht/Brandschutz wurden jedoch erst im Zusammenhang mit den jetzt erfolgten Untersuchungen gemeinsam mit dem Sachverständigen ermittelt.

4. Welche Auswirkungen ergeben sich nach den Kenntnissen des Main-Taunus-Kreises für den Schul(sport)- und Vereinsbetrieb?

Durch die Begrenzung auf maximal 200 Personen, die sich gleichzeitig in den Hallen aufhalten dürfen, kann es zu Einschränkungen bei größeren Veranstaltungen kommen. Bisher wurden jedoch weder durch die schulischen noch die außerschulischen Nutzer hiergegen Bedenken gegenüber dem Kreisausschuss geäußert.

5. Wie soll hier gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden?

Sofern eine Nutzung mit mehr als 200 Personen gleichzeitig wieder ermöglicht werden soll, würde das eine umfangreiche Sanierung der Hallen mit Erarbeitung eines neuen Brandschutzkonzeptes und dessen baulicher Umsetzung erfordern. Im Rahmen der inzwischen geltenden Hessischen Versammlungsstättenrichtlinie müssten dazu weitere Aspekte in die Sanierung einfließen, wie z.B. die Anpassung der Flucht- und Rettungswege, Türbreiten etc. Dazu müssten die Sanierungsmaßnahmen (mit Kostenbeteiligung der belegenden Städte) in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat